



Autobahndirektion Südbayern Dienststelle Kempten

Als Behörde des Freistaates Bayern planen, bauen, unterhalten und verwalten wir die Autobahnen im Regierungsbezirk Schwaben.

Wir suchen ab sofort eine(n)

Dipl.-Ing. (FH) / Bachelor der Fachrichtung Bauingenieurwesen als Planer/in (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Planung von Neu-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen an Bundesautobahnen
- Mitwirkung im Projektmanagement (Unterstützen der Projektleitung)
- Betreuung und Koordination von beauftragten Ingenieurbüros
- Abstimmung mit Gemeinden und Fachbehörden

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Bauingenieurwesen
- vertiefte Kenntnisse der Richtlinien für die Anlage von Straßen
- einschlägige EDV-Kenntnisse in CAD-Systemen sind von Vorteil
- selbständiges, engagiertes und kooperatives Arbeiten im Team
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit

Wir bieten einen verantwortungsvollen, abwechslungsreichen und sicheren Arbeitsplatz mit den im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen. Die Vergütung erfolgt nach TV-L.

Die Autobahndirektion Südbayern wird ihre Aufgaben ab 01.01.2021 als Niederlassung der neu gegründeten Autobahn GmbH des Bundes (100%-Bundeseigentum) weiterführen. Mit dem Übergang in die GmbH erwarten Sie interessante Perspektiven und eine Überleitung in den Haustarifvertrag TV-A. Eine strukturierte Einarbeitung und Betreuung durch erfahrene Kollegen und ein vielfältiges Fortbildungsangebot und Unterstützung bei der fachlichen Weiterentwicklung sind gegeben. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail bis zum 23.10.2020 an: personal.kempten@abdsb.bayern.de

Ansprechpartner für nähere Informationen:

Herr Welsch, Autobahndirektion Südbayern,
Dienststelle Kempten, Rottachstr. 11, 87439 Kempten,
Tel.: 0831/5243-5400, bzw. 0831/5243-03.

Per Post eingesandte Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Keine Reisekostenerstattung anlässlich Vorstellungreisen.